

## **EINBERUFUNGSBEKANNTMACHUNG**

Die Anteilsinhaber von Ossiam Lux, (nachstehend die „Gesellschaft“) werden hiermit zur Jahreshauptversammlung der Anteilseigner der Gesellschaft (die „Jahreshauptversammlung“) eingeladen, die in Luxemburg in den Räumen der State Street Bank Luxembourg 49 avenue J.F. Kennedy, L-1855 stattfindet, und zwar am

17 MAI 2019 UM 14.00 UHR (LUXEMBURGER ZEIT)

mit der folgenden Tagesordnung (die „Tagesordnung“):

### TAGESORDNUNG

1. **Anhörung des Lageberichts des Verwaltungsrates der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“)** für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr.
2. **Anhörung des Berichts des gesetzlichen Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft** bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr.
3. **Genehmigung des Jahresabschlusses** (Jahresabschluss: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhänge) der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr.
4. **Ergebnisverwendung** für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr und bestätigen die dividendenausschüttung der Anteilsklassen: Ossiam US Minimum Variance ESG NR UCITS ETF 1D (USD) und Ossiam MSCI Europe ex EMU NR 1D (EUR), wie in der Rundlaufbeschluss wie von den Direktoren am 2. Januar 2019 vorgeschlagen wurde.
5. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats** (die „Verwaltungsratsmitglieder“) **und des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft** für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr.
6. **Satzungsmäßige Ernennungen:**
  - a. Wiederwahl der folgenden Personen als Verwaltungsratsmitglieder bis zur nächsten Jahreshauptversammlung im Jahre 2020:
    - 1) Herr Bruno Poulin,
    - 2) Herr Antoine Moreau,
    - 3) Herr Christophe Arnould;und
    - 4) Herr Philippe Chanzy
  - b. Wiederwahl von Deloitte Audit S. à R.L. als unabhängige Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bis zur nächsten Jahreshauptversammlung im Jahre 2020.
7. **Jedwede sonstigen Fragen**, die der Versammlung ordnungsgemäß vorgelegt werden.

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass zur Beschlussfassung durch die Jahreshauptversammlung keine Beschlussmehrheit erforderlich ist. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der rechtsgültigen Stimmen der bei der Hauptversammlung anwesenden oder vertretenen Anteilseigner gefasst. Zu den abgegebenen Stimmen zählen nicht die Stimmen, die mit Anteilen verbunden sind, deren Eigner nicht an der Abstimmung teilgenommen oder sich der Stimme enthalten oder einen leeren oder ungültigen Stimmzettel abgegeben haben.

Die Mehrheit bei der Jahreshauptversammlung wird anhand der Anteile bestimmt, die um Mitternacht (Luxemburger Zeit) des fünften Tages vor der Jahreshauptversammlung (d.h. am 10. Mai 2019) (der „Stichtag“) ausgegeben und ausstehend sind. Das Recht eines Anteilseigners zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung und zur Ausübung eines mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechts wird entsprechend der von diesem Anteilseigner am Stichtag gehaltenen Anteile bestimmt.

Wenn Sie Anteile an der Gesellschaft über einen Finanzintermediär oder eine Clearingstelle halten, beachten Sie bitte Folgendes:

- Das Vollmachtformular muss rechtzeitig an den Finanzintermediär oder an die Clearingstelle gesendet werden, damit es bis zum 13. Mai 2019 an die Gesellschaft weitergeleitet werden kann;
- Wenn der Finanzintermediär oder die Clearingstelle die Anteile an der Gesellschaft in ihrem eigenen Namen oder Ihrem Namen halten, können Sie bestimmte Rechte, die die Gesellschaft direkt betreffen, eventuell nicht ausüben.

Exemplare des Jahresabschlusses, des Berichts des gesetzlichen Wirtschaftsprüfers und des Lageberichts des Verwaltungsrates können auf Anfrage während der normalen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft in Luxemburg bezogen werden (Fax: (+352) 46 40 10-413). Die genannten Dokumente werden an die Anteilseigner gesendet.

Falls Sie an der Versammlung nicht persönlich teilnehmen können, können Sie Ihr Stimmrecht ausüben, indem Sie entweder das beigefügte Stimmrechtsformular oder die beigefügte Vollmacht per Post an folgende Anschrift senden: State Street Bank Luxembourg, 49 avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, LUXEMBURG, zu Händen des Domiciliary Department oder per Fax an (+352) 46.40.10-413, und dies bis spätestens zwei (2) Bankgeschäftstage vor der Versammlung.

Mit freundlichen Grüßen

**DER VERWALTUNGSRAT**